



Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Angaben des Kindes		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Geburtsort	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Notfall-Person	Notfall-Telefonnummer/n	Konfession
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- und Verkehrssprache	Mein Kind ist <input type="checkbox"/> Rechtshänder/in <input type="checkbox"/> Linkshänder/in
Hat das Kind einen festgestellten Förderbedarf 0 ja 0 nein	Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutungsvolle gesundheitliche Beeinträchtigungen (Allergien, etc...)	1 Freundeswunsch auf Gegenseitigkeit
Angaben der Sorgeberechtigten		
Name, Vorname der Mutter	Telefonnummer/ Handy-Nr.	
Anschrift der Mutter	E-Mailadresse der Mutter	
Name, Vorname des Vaters	Telefonnummer/ Handy-Nr.	
Anschrift des Vaters	E-Mailadresse des Vaters	
Andere Sorgeberechtigte	Anschrift/ Telefonnummer	

Die Sorgeberechtigte/n wünscht/en die Beschulung in der Grundschule Bickbargen: ja

nein, die Sorgeberechtigte/n wünscht/en die Beschulung in der

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht (kann bei getrennt lebenden/ geschiedenen Eltern ausgefüllt werden)

Das Kindlebt bei der Mutter dem Vater.

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn die Interessen meiner
(Name der Mutter /des Vaters, bei dem das Kind lebt)

Tochter/ meines Sohnes in allen schulischen Angelegenheiten der zu besuchenden
Schule und der Schulbehörde zu vertreten. **Die Vollmachtgilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

Einwilligung zum Austausch über die pädagogische Entwicklung Ihres Kindes

Die Schule darf sich mit der zuständigen Kindertagesstätte über die pädagogische Entwicklung meines/ unseres Kindes austauschen.

Das Kind besucht seit dem Die Kindertagesstätte:

- Ich/ wir willige/n ein Ich/ wir willige/n nicht ein

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbiten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

- Ich/wir willige/n ein Ich/wir willige/n nicht ein

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Wir erklären uns / ich erkläre mich damit einverstanden, dass unser/ mein Kind während der Grundschulzeit fotografiert wird und eventuell diese Fotos für schulische Zwecke (ohne Nennung des vollständigen Namens) veröffentlicht werden (z.B. im Newsletter, im Pinneberger Tageblatt, etc.). Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

- Ich/wir willige/n ein Ich/wir willige/n nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

- Ich/wir willige/n ein
- Ich/wir willige/n nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen kommunizieren zu können. Für die Erstellung dieser Liste werden die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse der Eltern benötigt. Für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

- Ich/wir willige/n ein
- Ich/wir willige/n nicht ein

Datenübermittlung an die OGTS

Unsere Schülerdaten werden an die Koordinatorin der OGTS übermittelt. Sie erhält die Daten um eine bessere und schnellere Übersicht und Verwaltung der OGTS zu führen. Es handelt sich um personenbezogene Daten, die nur für die Verwaltung der OGTS genutzt und nicht an Dritte oder andere PC/Systeme weitergegeben oder überspielt werden.

- Ich/ wir willigen ein
- Ich/ wir willigen nicht ein

Einwilligung zum Austausch über die pädagogische Entwicklung Ihres Kindes bei einem Schulwechsel

Die Schule darf sich mit der aufnehmenden Schule (Grundschule oder weiterführende Schule) über die pädagogische Entwicklung meines/ unseres Kindes austauschen.

- Ich/ wir willige/n ein
- Ich/ wir willige/n nicht ein

Einwilligung zum Umgang mit dem Schulhund

Meine Tochter/ mein Sohn leidet an einer Allergie ja nein

Ich befürchte/ wir befürchten, dass mein Kind/ unser Kind Angst vor dem Hund hat. ja nein

Ich möchte/ wir möchten, dass mein Kind/ unser Kind Kontakt mit dem Hund hat.

- Ich/ wir willigen ein
- Ich/ wir willigen nicht ein

Die anmeldende Person (Vorname und Name) erklärt, dass die Schulanmeldung in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten (Vorname und Name) erfolgt und dass die bevorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, jede Änderung (Anschrift, Telefon-, Handynummern etc.) unverzüglich dem Schulsekretariat mitzuteilen.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

Als Anlage habe ich/ haben wir den Informationsbrief zum Umgang mit dem Schulhund erhalten.

Als Anlage habe ich/ haben wir die Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage sowie auf Grundlage einer Einwilligung und den Auszug aus der Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen bezüglich der Löschung der Daten erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

Notfallkontakte:

Sollten Sie unter der/ den angegebenen Handy-Nummern bei einem Unfall oder sonstigem Notfall nicht zu erreichen sein, so kann die Information an folgende Person/en (z.B. Großeltern, Nachbarn, Freunde) erfolgen:

Ich stimme der Speicherung meiner Daten zu.

.....
1.Notfallkontakt

.....
Unterschrift

Ich stimme der Speicherung meiner Daten zu.

.....
2.Notfallkontakt

.....
Unterschrift

Ich stimme der Speicherung meiner Daten zu.

.....
3.Notfallkontakt

.....
Unterschrift

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Nur vom Sekretariat auszufüllen:

- das Einschulungsgespräch findet am _____ um _____ bei Frau Samuel/ Frau Mewes statt
- die Geburtsurkunde liegt in Kopie vor
- Passbild erhalten
- der Nachweis der 2 x Masernimpfung lag vor
- der Nachweis über das Sorgerecht liegt in Kopie vor (Heiratsurkunde, negativ Bescheinigung, Sorgerechtsklärung des Vaters, Gerichtsbeschluss)

Anlage zum Schüleraufnahmebogen

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist [Rektorin Nicole Samuel, Grundschule Bickbargen, Bickbargen 115, 25469 Halstenbek]
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist [DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de]
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist [Rektorin Nicole Samuel, Grundschule Bickbargen, Bickbargen 115, 25469 Halstenbek]
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist [DatenschutzbeauftragterSchule.landsh.de]
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung - SchulDSVO) vom 18. Juni 2018

§ 10 Löschung

(1) Schulen haben personenbezogene Daten nach Ablauf der folgenden Fristen zu löschen. Sie betragen

1. 2 Jahre bei Schülerakten und sonderpädagogischen Akten einschließlich Lern- und Förderplänen, kompetenzorientierten Entwicklungsberichten oder Schulübergangsempfehlungen und sonderpädagogischen Gutachten;
2. 3 Jahre bei Klassen- und Kursbüchern;
3. 10 Jahre bei Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsniederschriften und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung;
4. 55 Jahre bei Schülerhauptbüchern und Schülerkarteien.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils geschlossen wurden. Sie betragen ferner

1. 2 Jahre bei Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise;
2. 10 Jahre bei Zeugnislisten und -durchschriften, soweit sie nicht von Satz 2 Nummer 3 erfasst sind;
3. 40 Jahre bei Zeitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils erstellt werden. Alle übrigen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die konkrete Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber fünf Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Vorgang geschlossen worden ist. Von Kindertageseinrichtungen an Grundschulen mit Einwilligung der Eltern übermittelte Daten der betroffenen Personen sind spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis begründet worden ist.

(2) Unterlagen oder Dateisysteme, die zu löschende Daten enthalten, sind nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 (GVObI. Schl.-H. S. 444), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 162), Ressortbezeichnungen zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 143), einem Archiv zur Übernahme anzubieten.